

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementpreis:** Vierteljährlich bei den Postämtern 1,50 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,60 Mk., mit Beleggeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet. Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr geöffnet. — Spreschranke der Redaktion Abends von 6<sup>1/2</sup> — 7 Uhr.

**Insertionsgebühr:** Für die 5 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für verbotliche und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Meldungen außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Stimmliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Belagen nach Uebereinkunft.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)  
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 37.

Freitag, den 13. Februar 1903.

143. Jahrgang.

### Rekruten-Musterung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft wird im hiesigen Kreise an den Tagen vom **25. Februar bis einschließlich 7. März d. J.** und zwar in folgender Ordnung vorgenommen werden:

**Mittwoch, den 25. Februar d. J.,**  
früh 9 Uhr in Lützen  
im Gasthose „zum roten Löwen“. Die Militärpflichtigen aus den Ortsteilen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Teuditz, Ritzgen und Alttranstädt.

**Donnerstag, den 26. Februar d. J.,**  
früh 9 Uhr in Lützen  
im Gasthof „zum roten Löwen“. Die Militärpflichtigen aus den Ortsteilen und Gutsbezirken sowie Gutsbezirken der Amtsbezirke Teuditz, Ritzgen und Alttranstädt.

**Freitag, den 27. Februar d. J.,**  
früh 9 Uhr in Schanditz  
im „Rathause“. Die Militärpflichtigen aus der Stadt Schanditz und den Ortsteilen sowie Gutsbezirken des Amtsbezirks Altshörsitz.

**Sonnabend, den 28. Februar d. J.,**  
früh 9 Uhr in Schanditz,  
im „Rathause“. Die Militärpflichtigen aus den Ortsteilen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Modersdorf, Klein-Liebenau, Wehlitz und Döllau mit Ausnahme der Gemeinde und des Gutsbezirks Hühnsen.

Im Anschluß daran gelangen sämtliche Reklamationen aus den Ortsteilen, welche am 27. und 28. zur Vorstellung kommen, zur Verhandlung. Die Reklamanten selbst stellen sich mit ihren Ortsteilen.

### Der Arbeit Lohn.

Roman von D. Elster.

(35. Fortsetzung.)

Wie eine Ahnung des kommenden Frühling ging es durch die Natur und auch Edelgard atmete auf, wie aus einem starren, kampfsartigen Schlaf mit schweren Träumen erwachend.

„Ja, ja, allein gehen, Else“, bat sie, als diese sich ihr zur Begleitung anbot. „Ich muß allein mit mir in Gottes freier Natur noch einmal alle meine Pläne überdenken, die Du ja kennst.“

„So nimm wenigstens den Wagen“, bat Else; „er kann Dir ja auf Deinem Spaziergang folgen.“

„Gut, ich werde den Wagen nehmen, er mag dann zurückbleiben, wenn ich ein Stück gehen will. Es ist doch das letzte Mal.“

„Edelgard —“

„Ja, ja, Else, das letzte Mal. Dein Vater war trotz allem so gütig, mir bis zu meiner vollen Wiederherstellung ein Asyl zu gewähren; jetzt fühle ich mich kräftig genug, meine eigenen Wege zu gehen.“

„Mein armer Vater — wir sehen ihn kaum noch hier.“

„Ich werde bald den Platz geräumt haben. Dann werdet Ihr zu Eurem Vater in das Minierhotel überföhren und ich — ich werde bald vertrieben sein.“

„Niemals, Edelgard!“

Diese lächelte Else sanft auf die Stirn; dann hüllte sie sich in den warmen Pelzmantel

**Montag, den 2. März d. J.,**  
früh 8 Uhr in Merseburg  
im „Thüringer Hofe“. Die in den Jahren 1881 und 1882 sowie früher geborenen Militärpflichtigen aus der Stadt Merseburg und sämtliche Militärpflichtigen aus den Ortsteilen und Gutsbezirken des Amtsbezirks Großgräfendorf, ausschließlich der Gemeinde Schotteren, sowie die Militärpflichtigen aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Hühnsen.

**Dienstag, den 3. März d. J.,**  
früh 8 Uhr in Merseburg  
im „Thüringer Hofe“. Die im Jahre 1883 geborenen Militärpflichtigen aus der Stadt Merseburg und sämtliche Militärpflichtigen aus den Ortsteilen des Amtsbezirks Solleben.

**Mittwoch, den 4. März d. J.,**  
früh 8 Uhr in Merseburg  
im „Thüringer Hofe“. Die Militärpflichtigen aus den Städten Raasdorf und Schaffstädt und den Ortsteilen sowie Gutsbezirken der Amtsbezirke Dürrenberg und Spergau.

**Donnerstag, den 5. März d. J.,**  
früh 8 Uhr in Merseburg  
im „Thüringer Hofe“. Die Militärpflichtigen aus den Ortsteilen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Niederlobau, Ballendorf und Weuschau.

**Freitag, den 6. März d. J.,**  
früh 8 Uhr in Merseburg  
im „Thüringer Hofe“. Die Militärpflichtigen aus den Ortsteilen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Döllitz a. B. und Frankleben.

Im Anschluß hieran wird über die Reklamationen für sämtliche Reklamanten, die sich in Merseburg stellen, verhandelt. Die Reklamanten selbst stellen sich jedoch an den vorstehend näher bezeichneten Tagen mit ihren Ortsteilen.

Die Reihenfolge der Ortsteile innerhalb der Amtsbezirke erfolgt nach alphabetischer Ordnung.

**Sonnabend, den 7. März d. J.,**  
findet die Loosung im „Thüringer Hofe“ hier statt. Wer seine Loosnummern selbst ziehen will, muß an diesem Tage nochmals vor der Erlaß-Kommission erscheinen.

Diejenigen Militärpflichtigen, die reklamiert haben, sind verpflichtet, sich der Erlaß-Kommission mit ihrer Ortsteilhaft zu stellen, falls eine Verhandlung über ihre Reklamation aber nötig wird, haben sie sowohl wie ihre Angehörigen, wenn sie in Lützen sich stellen, am 26. Februar, wenn sie in Schanditz sich stellen, am 28. Februar und wenn sie in Merseburg sich stellen, am 7. März nochmals zu erscheinen.

Demgemäß weise ich die Magistrate, die Herren Ortsvorsteher und Ortsrichter an, alle diejenigen Militärpflichtigen, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, die sie vom Dienst in Friedenszeit befreit, sofort hiervon in Kenntnis zu setzen und sich mit den Militärpflichtigen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen. Die Ortsvorsteher können vom persönlichen Erscheinen entbunden werden, wenn sie die Ortsrichter mit der Kontrolle ihrer Mannschaften betraut haben. Gegen unentschuldig ausbleibende Ortsbehörden wird mit Ordnungsstrafe vorgegangen werden.

Nach § 621 der deutschen Wehordnung vom 22. Juli 1901 erfolgt die Beordnung der Militärpflichtigen durch die Ortsbehörden.

Den Magistraten, Orts- und Gutsbezirken wird daher in den nächsten Tagen mit den Stammrollen, die von den Orts- pp. Behörden zu führen und aufzubewahren sind, gleichzeitig ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher im Orte befindlichen Militärpflichtigen ausgegeben.

Nach diesem Verzeichnis sind die Mannschaften von den Orts- pp. Behörden zu beordern resp. anzuweisen, daß am betreffenden Tage und zur festgesetzten Stunde bei Ver-

meidung der gelegentlichen Strafe die Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reinem Hemd zur Musterung zu erscheinen haben.

Insbesondere mache ich die Gestellungs-pflichtigen darauf aufmerksam, daß ihre als-baldige Unterbringung in ein Krankenhaus sofort gelegentlich der Musterung erfolgt, falls sie mit einer anscheinenden Krankheit behaftet gefunden werden und sich nicht in Behandlung befinden.

Die obigen Verzeichnisse, welche gleichzeitig als Verzeichnisse dienen sollen, sind sorgfältig aufzubewahren und durch die Orts-Vorsteher am Musterungstage früh 9 resp. 8 Uhr im Aushebungsorte abzugeben, um hiernach die Mannschaften ordnen zu können. Das pünktliche Erscheinen der Ortsrichter ist daher durchaus notwendig.

Ich mache noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß nur die in diesseitigen Kreise wohnenden Militärpflichtigen zu beordern sind, während für die inzwischen verjagten Mannschaften eine Ordre nicht auszufertigen ist. Mannschaften, welche an Exzesse leiden, haben dies durch drei Zeugnisaussagen, welche vor einer Behörde protokolllarisch aufgenommen und an Exzesse abgegeben werden, zu beweisen und diese Beweisaufträge im Musterungsorte vorzulegen.

Alle Reklamationen müssen auf die vorgeschriebenen Formulare geschrieben werden, dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet bis zum

**18. Februar d. J.**  
in doppelter Ausfertigung an mich einzureichen, ich mache jedoch hierbei darauf aufmerksam, daß gemäß § 33 der Weh-Ordnung Reklamationen nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Beteiligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reklamationen nur insoweit zur

und arbeitend besiegeln wollen. Oder haben Sie den Mut verloren, Harald?“

„Er richtete sich straff empor und in seinen Augen blitzte eine Entschlossenheit auf, die sie früher nicht an ihm gekannt hatte.“

„Nein, Edelgard“, sagte er mit fester Stimme. „Ich habe im Gegenteil neuen Mut gewonnen — den Mut zur Arbeit, zum Kampfe! Ich habe eingesehen, wie erbärmlich der Mensch ist, der sich nicht auf seine eigene Kraft, auf seine eigene Arbeit verläßt! Ich werde kämpfen, ich werde arbeiten — ob ich siegen werde, steht in einer höheren Hand. Aber, wenn mir der Sieg nicht verliehen wird, dann will ich wenigstens mit Ehre untergehen!“

„Und wer gab Ihnen diesen Mut?“ fragte sie mit glänzenden Augen.

„Der Brief eines jungen Mädchens, welches Sie, Edelgard, herangebildet haben!“

„Da Else Ihnen geschrieben?“

„Ja — und ich erkannte in ihren Zeilen den Geist Ihres Geistes, Edelgard, und stand tief bestaunt da. Sie sollen mich nicht verachten — Sie und Else nicht — und wenn Sie bereit sind von der Höhe des Lebens, des Reichthums und des hohen Ranges einen Blick auf mein Dasein werfen, so sollen Sie wenigstens gefehen, daß ich ein ehrlicher, rechter Kämpfer gewesen bin, wenn ich auch unterlag.“

„Sie sprechen von mir als auf der Höhe des Lebens stehend — ach, Harald, ich gehe einem sehr ungewissen Schicksal entgegen.“

(Fortsetzung folgt)

Berücksichtigung gelangen dürfen, als die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Die Väter, Mütter und sonstigen Angehörigen der Reklamanten, insbesondere Brüder, bei denen es auf die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit ankommt, müssen im Musterungstermine rechtzeitig erscheinen, um die eventuelle Arbeitsunfähigkeit derselben feststellen zu können.

Das Nichterscheinen der Beteiligten ist ein Grund zur Verwerfung der Reklamation.

Da während der Musterung gleichzeitig auch das Klassifikationsgeschäft der Reserve, der Landwehr und des Landsturms I. und II. Aufgebots, sowie der der Ersatz-Reserve angehörigen Mannschaften abgehalten wird, so sind etwaige Anträge derselben auf Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung ebenfalls bis

18. Februar. d. J., in doppelten Exemplaren nach dem vorgeschriebenen Formulare gehörig begutachtet, bei mir einzureichen.

Ich bemerke hierbei gleichzeitig, daß die reklamierenden Reservisten und Landwehrleute an denselben Tagen zu erscheinen haben, an welcher die reklamierenden Militärpflichtigen ihrer Ortlichkeit sich zu stellen haben.

Merseburg, den 10. Februar 1903.

Der Königliche Landrat.  
Graf d'Haubonville.

**Bekanntmachung.**

Am 28. d. Mts. findet von 11 Uhr vormittags ab ein Scharfschützen des Mansfelder Feldartillerie-Regiments Nr. 75 in der Gegend westlich Merseburg mit der ungenährlichen Schießrichtung auf Niederlobichau statt, welches voraussichtlich um 2 Uhr nachmittags beendet sein wird.

Das gefährdete Gelände umfaßt das Terrain zwischen den Ortshäusern Alendorf, Geusa, Blößen, Niederlobichau, Schabendorf, Kriegstedt, Wischdorf, Windorf, Denfma.

Die in dasselbe führenden Wege werden mit Ausnahme der Landstraße—Merseburger Chaussee von 10 1/2 Uhr morgens durch militärische Posten gesperrt werden, deren Anordnungen ich Folge zu leisten erlaube.

Ich bemerke dabei noch Folgendes:

1. Sollten einzelne Windgänger, das sind nicht gerippenen Geschosse, gefunden werden, so ist jedes Verühren dieser Geschosse bei großer Lebensgefahr verboten. Vielmehr ist die Stelle zu bezeichnen, und entsprechende Mitteilung sofort an das Regiments-Geschäftszimmer im Kaserneamt an der Merseburgerstraße zu senden.
  2. Die Abhängigkeit des Schießens und Auszahlung der Beträge soll unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch eine Kommission erfolgen; die Besizer ersuche ich, sich nach Beendigung des Schießens auf ihren Acker einzufinden.
- Das Schießen wird voraussichtlich am 2. Uhr nachmittags beendet sein.
- Schützenden wird voraussichtlich entstehen: in der Gegend zwischen Geusa und Windorf. Merseburg, den 9. Februar 1903.
- Der Königliche Landrat.  
Graf d'Haubonville.

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 1 der Verordnung der Königlichen Regierung hierseits vom 28. März 1852 (Amtsblatt d. 1852 S. 121) setze ich hiermit den Termin, bis zu welchem die Obstkäuze von Raupen und Kluppen gereinigt sein müssen, auf den

1. April d. J.

Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstkäuze vorchriftsmäßig zu reinigen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die Ortsbehörden haben vorstehendes auf geeignete Weise zur Kenntnis der Einwohner zu bringen, nach Ablauf der festgesetzten Frist das Reinigen auf Kosten der Säugigen vornehmen zu lassen und mir bis zum 15. April d. J. Anzeige zur Erbetätigung der Veranlassung zu machen. Die Verpflichtung der Feld- und Gartengrundstückbesitzer, Obst- und Waldbäume auch von den nach dem 1. April auftretenden Raupen zu reinigen, wird hierdurch nicht berührt.

Merseburg, den 10. Februar 1903.

Der Königliche Landrat.  
Graf d'Haubonville.

**Von der Prinzessin Luise.**

\* **Nyon**, 10. Februar. Der „S. Z.“ wird geschrieben: Die Prinzessin wird vorläufig bis zu ihrer Anfang Mai zu erwartenden Entbindung in der Anstalt verbleiben. Die Trennung von Giron ist endgültig und keine bloß vorübergehende. Wenn in verschiedenen

Wäutern das Gegenteil behauptet wird, so ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß die meisten der „Gespräche mit Giron“ vollständig erlunden sind. Ueberhaupt sind in der ganzen Affäre so viel Unrichtigkeiten verbreitet worden, daß man das Wahre vom Falschen fast nicht mehr unterscheiden kann. Durchaus aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, Giron habe von Dr. Zehme eine Abfindung von 200000 Franks erhalten. Nicht einen Pfennig hat er bekommen, wie er überhaupt der Trennung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Als eine große Unwahrheit muß es bezeichnet werden, daß Prinzessin Luise, als sie auf der Promenade in Mentone die Gräfin Conyay getroffen, dieser unter Lachen den Rücken zugekehrt habe. Diese Behauptung hat überhaupt nicht stattgefunden.

\* **Wien**, 11. Februar. Der Dresdener Korrespondent des Wiener „Fremdenblattes“ hatte eine längere Unterredung mit dem Anwalt der Prinzessin Dr. Zehme. Dieser erklärte auf Befragen, daß die Prinzessin tatsächlich die Absicht gehabt habe, nach Dresden zu reisen. Die vom Krankenbette eingetroffenen schlechten Nachrichten hätten die Prinzessin in hochgradige Aufregung versetzt und unbekümmert um die Folgen habe sie den Versuch unternommen, zu ihrem Kinde zu gelangen. Die Prinzessin habe auch Vorbereitungen zur Abreise getroffen. Als er am Freitag in Genf eingetroffen sei und von den Plänen der Prinzessin Kenntnis genommen habe, hätte es des ganzen Einflusses von Lachenal und seines eigenen (Zehmes) bedürft, um die Verwirklichung von ihrem Vorhaben abzurufen, die ihre Pläne erst aufgab, als die Anwälte ihr das Aussichtslose eines solchen Schrittes vor Augen hielten. Zehme erklärte die Behauptung, Giron habe für den Abbruch seiner Beziehungen eine Geldentschädigung erhalten, für unrichtig. Er, Zehme, sei nicht beauftragt gewesen, Giron Vor schläge materieller Natur zu machen. Ich weiß auch nicht, sagte der Anwalt, woher das Geld hierfür genommen sein sollte? Der Anwalt ist der Ansicht, daß die Triebfeder aller Handlungen Giron's dessen Eitelkeit sei und das Bestreben, in der Welt von sich reden zu machen. Auf die Frage, ob er glaube, daß der Abbruch für alle Zeiten sei, oder ob damit nur den momentanen Verhältnissen Rechnung getragen werde, meinte Dr. Zehme abschließend: Wer kann wissen, was in einem Jahre früher oder später geschieht. Der Anwalt erzählte weiter, daß die Prinzessin nach Eingang des ablehnenden Beschlusses des Dresdener Hofes ohne fremde Einflüsse erklärt habe, sie wolle einen Ort aufsuchen, wo sie in Ruhe und Zurückgezogenheit leben könne und daß die Wahl der Anstalt La Motairie auf den Vorschlag Lachenal's erfolgt sei. Wie Dr. Zehme sagte, ist die Prinzessin in der Anstalt in der größten Ruhe, jedenfalls in einer größeren Ruhe als nach der Sachlage der gegenwärtigen Verhältnisse sonst zu erwarten wäre. Die Kronprinzessin kann Ausflüge und Spaziergänge unternehmen nach freiem Ermessen und völlig ihren Neigungen leben. Hinsichtlich der hieraufgetauchten Meldung, daß Dr. Zehme einem Interviewer des „New-York Herald“ gegenüber erklärt hat, die Großherzogin und ihre Gemahl seien trotz allem Vorgefallenen bereit gewesen, der Prinzessin nach der Trennung von Giron die Hand zur Verfassung zu bieten, hätten jedoch gegenüber einem höheren Willen, dem des Kaisers Franz Joseph, diese ihre Absicht aufgeben müssen, ermächtigt Dr. Zehme den Korrespondenten des „Fremdenblattes“, zu konstatieren, daß er eine derartige Äußerung nie getan habe, einfach aus dem Grunde, weil er der Vertreter des „New-York Herald“ nie gesehen habe. Ueberhaupt seien die meisten Interviews der Zeitungen mit der Kronprinzessin vollständig aus der Luft gegriffen; ebenso jene Unterredung, welche Gräfin Conyay dem Vertreter eines englischen Blattes gemäß hat sein soll.

\* **Genf**, 11. Februar. Giron war von Brüssel über Basel in Lausanne eingetroffen und hatte sich von dort in Begleitung Leopold Böllings, des Bruders der Prinzessin Luise, nach Nyon begeben. Seine Bemühungen, in der Heilanstalt La Motairie die Prinzessin zu überzeugen, hatten jedoch keinen Erfolg. Daher verließ Giron wieder Nyon, fuhr mit Leopold Bölling nach Genf und reiste nach kaum zweifelhafte Aufenthalt wieder ab, angeblich nach Brüssel zurück.

\* **Dresden**, 11. Febr. Der heutige Termin des Eheprozesses des Kronprinzenpaars verlief ebenso wie der am 28. Januar unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Verhandlungen währten mit geringen Unterbrechungen von 10 Uhr morgens bis nach 4 Uhr nachmittags. Besonders lange

Zeit nahmen die Vernehmungen der medizinischen Sachverständigen, des Geheimen Medizinalrates Dr. Leopold und des königlichen Leibarztes Graf Rates Dr. Fiedler in Anspruch. Um 4 1/2 Uhr wurde plötzlich die Tür des Sitzungszimmers geöffnet. Die Stunde der Aufhebung war gekommen. Es war ein tieferrnist, ergreifender Moment, als inmitten des Richterkollegiums stehend, der greise Senatspräsident Lönigstein das Urteil verkündete.

\* **Dresden**, 11. Febr. Die Tragödie der eintägigen Kronprinzessin von Sachsen hat nunmehr ihr Ende erreicht. Schneller, als man erwartet hatte, ist das Urteil gesprochen worden, über dessen Inhalt seit Langem niemand mehr im Zweifel war. Als sicher ist anzunehmen, daß die Anwälte der Prinzessin am heutigen Verhandlungstage verucht, die Festlegung eines neuen Termins zu erlangen, damit in der Zwischenzeit ihre Klientin auf ihren Geisteszustand hin untersucht würde. Nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung mußte ein dabingehender Antrag vom Gerichte berücksichtigt werden, und so erklärte es sich, daß noch in letzter Stunde zwei Verzte als sachverständige Zeugen zugehogen wurden, die während der mehr als sechsjährigen Ehe des Kronprinzen Luises eine genaue Kenntnis von der Persönlichkeit der Prinzessin gewonnen hatten. Der eine, Geheimrat Fiedler, ist der langjährige Leibarzt der königlichen Familie, der andere, Geheimrat Dr. Leopold, Direktor der hiesigen Frauenklinik, ist seit vielen Jahren ständig als Berater zugehogen worden, namentlich dann, wenn es sich um Krankheiten handelte, die in sein Spezialfach als Frauenarzt fielen. Wie das Gutachten dieser beiden Autoritäten lautete, darüber kann naturgemäß nichts behauptet werden. Mit Sicherheit darf jedoch behauptet werden, daß niemand jemand von sächsischen Hof und seiner Umgebung, bevor die traurigen Vorgänge der letzten Zeit bekannt wurden, an eine geistige Unzureichungsfähigkeit der Kronprinzessin von Sachsen gedacht hat. Für das Gericht konnte zur Beurteilung dieser Frage nur die Zeit vor der Fahrt in Betracht kommen, und daraus ergab sich die Ablehnung des Antrages, den die Rechtsbestände der Kronprinzessin gestellt hatten. Das Urteil ist lediglich im Tenor publiziert worden; die Begründung dürfte, wie verlautet, nur ihrem wesentlichen Inhalte nach bekannt gegeben werden. Schon morgen erwartet man eine längere amtliche Darstellung über den Gang des nunmehr erledigten Kronprinzlichen Scheidungsprozesses. Vom Hausministerium werden morgen schon die erforderlichen Schritte getan werden, um eine Abkündigung der Ehe in den Hofmatrikeln des sächsischen Hauses herbeizuführen. Durch das heutige Urteil des von Könige berufenen Sondergerichtshofes sind die Beziehungen der Prinzessin Luise zum sächsischen Königshaus als definitiv gelöst zu betrachten, und damit erledigt sich auch die materielle Seite der Angelegenheit. Die Rente, die für die Prinzessin aller Wahrscheinlichkeit nach ausgesetzt werden wird, ist eine freiwillige Gabe des Kronprinzen von Sachsen. Ansprüche irgendwelcher Art zu stellen, ist Luise von Toskana nicht mehr berechtigt.

\* **Dresden**, 11. Februar. Das in der Eheache Sr. Maj. K. S. des Kronprinzen Friedrich August von Sachsen gegen seine Gemahlin Luise, geborene Erzherzogin von Oesterreich ergangene Urteil lautet: „Im Namen des Königs! Die am 21. November 1891 geschlossene Ehe der Parteien wird wegen Ehebruchs der Frau Beklagten mit dem Sprachlehrer Andre Giron von Bande gelöst. Die Frau Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung. Die Kosten des Rechtsstreites werden der Frau Beklagten auferlegt. Von Rechts wegen.“ Das Urteil ist heute 4 Uhr 25 Min. sofort nach der vom Sondergerichtshof erkannten Publikation rechtskräftig geworden.

\* **Genf**, 11. Febr. Die Prinzessin Luise ist durch den Advokaten Lachenal von dem Ergebnis der Dresdener Prozessverhandlung sofort unterrichtet worden. Sie war auf diesen Ausgang gefaßt und erklärt, daß er übereinstimmt mit den Wünschen, die sie selbst alsbald nach der Abreise mit Giron geäußert habe.

**Venezuela.**

\* **New-York**, 10. Februar. Das britische Protokoll ist formell angenommen worden. Die Einigung mit Deutschland wird bald erwartet; angeblich dürften beide Teile zu gegenseitigen Nachgeben bereit sein. Bowen ist geneigt, dafür zu garantieren, daß die alten Handelsverträge nach Aufhebung der Blockade in Kraft bleiben.

\* **New-York**, 11. Febr. Italien nahm das britische Protokoll an. Boven bot Deutschland höhere Barzahlung an, falls es die Forderung von 340.000 Doll. aufgibt. England und Italien sind mit der offerierten Bevorzugung Deutschlands einverstanden.

**Politische Uebersicht.**

**Deutsches Reich.**

\* **Berlin**, 11. Februar. (Hofnachrichten.) Der Kaiser unternahm heute früh mit der Kaiserin eine Promenade im Tiergarten, hatte dann eine Konferenz mit dem Reichsfanzler Grafen von Billow und hörte im königlichen Schloß die Vorträge der Chefs des Militärkabinetts, des Chefs des Admiralstabes und des Chefs des Marinekabinetts. Später empfing der Monarch den Kardinal Erzbischof D. Ropp.

— In einer Aufschrift an die „Kreuzzeitung“ erklärt der Reichstagsabgeordnete Graf Roon seinen Austritt aus dem Bunde der Landwirte, weil Febr. v. Wangenheim in der Bundesversammlung am 9. Februar ausdrücklich erklärt habe, daß das Reichsschreiben des Vorstandes vom 13. Dezember 1902 nicht zurückgenommen worden sei. Damit sei die den für den Antrag Kardorff stimmenden Deutschkonservativen zugestimmte Stärkung, ohne Widerspruch in der Versammlung zu finden, aufrecht erhalten, statt sie zu beuatern und zu entsuldigen. Graf Roon schließt: Obwohl er selbst für das Wohl der Landwirtschaft treu besorgt ist, sieht ihm doch das Ansehen der alten christlich-konservativen Partei hundertmal höher als der Bund der Landwirte.

— Der Reichsinvalidenfonds, dessen Verhältnisse auch in den letzten Tagen wieder vielfach erörtert sind, ist abgesehen von dem unantastbaren Kriegsschatz mit 120 Millionen M., der letzte Reichsfonds, der noch aus der französischen Kriegsoberentschädigung übrig geblieben ist. Die anderen, wie der Festungsaufwands, der Reichstagsgebäudefonds, der Eisenbahnaufwands sind aufgebraucht. Der Invalidenfonds wurde mit 661 Millionen M. dotiert und sollte die auf Grund des Militärpensionsgesetzes vom Jahre 1871 zu leistenden Ausgaben sicherstellen. Daß dies nicht mehr der Fall sein wird, daß vielmehr der Fonds früher aufgezehrt sein wird, als die letzte dieser Ausgaben befristet ist, kann jetzt als sicher angesehen werden. Der Fonds dürfte, wenn keine Venderung in den jetzigen Verhältnissen eintritt, im Jahre 1910 aufgebraucht sein. Die Ursachen davon sind bekannt. Da immer neue und größere Ausgaben auf ihn zur Deckung angewiesen wurden, wurde es nötig, ihm jährlich immer größere Kapitalbestände zu entnehmen, wodurch wieder die jährlich aus ihm zur Verfügung stehenden Zinsen ungenügend beeinflusst werden. Aus dem Etats der letzten Jahre ist die Entwicklung auf diesem Gebiete klar ersichtlich. Im Rechnungsjahre 1901 betrug die Einnahme aus den Zinsen und Fonds 13 Millionen M., während aus dem Kapitalbestande 17,4 Millionen M. entnommen werden mußten. Im Jahre 1902 stieg die letztere Summe auf 35,6 Millionen M., die erstere allerdings auch noch infolge ganz besonderer, nicht wiederkehrender Verhältnisse auf 14,7 Millionen M. Für 1903 konnte dagegen die Zinseneinnahme nur noch auf 10 Mill. M., also schon auf 3 Mill. M. weniger als im Jahre 1901, veranschlagt werden, aus dem Kapitalbestande müssen schon 38,8 Mill. M. entnommen werden. Auf dieser Bahn wird es, wenn keine Venderung eintritt, weiter gehen. Die Zinsen werden sich vermindern, der Kapitalaufschwung wird sich von Jahr zu Jahr erhöhen müssen, bis der Bestand aufgebraucht ist, und die Deckung der betreffenden Ausgaben auf wird den allgemeinen Etat überkommen werden müssen.

\* **Schleswig**, 11. Februar. Bei der am 9. Februar vorgenommenen Reichstagswahl (Stichwahl) im Wahlkreise Schleswig-Güternförde sind für Spethmann (Freih. Pp.) 7383, für Hoffmann (Soz.) 5271 Stimmen abgegeben worden. Spethmann ist somit gewählt.

\* **Straßburg**, 11. Februar. Heute starb in Niederbronn der Kanonikus Dr. Simonis, einer der betanntesten Vertreter des elsässischen Klerus, Professor am Priesterseminar. Nach 1870 war er bis zur letzten Legislaturperiode Vertreter des Wahlkreises Klappotsweiler im Reichstage.

**Abgeordnetenhaus.**

**Berlin**, 11. Febr.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus wurde die Refug des Etats des Ministeriums des Innern zu Ende geführt. Längere



Erörterungen fanden von den Abgg. Wänisch-Schmittlein (H.), Dippel (H.), u. a. über die Gesundheitsfrage, betreffs deren eine ganze Reihe von Wünschen über bessere Gestaltung ihrer Verhältnisse geäußert wurde. Der Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, wies wegen der Wohnungsverhältnisse der Gendarmen auf die Summen hin, welche auch für 1903 im Extraordinarium zur Verbesserung ausgeworfen sind. Er werde es sich angelegen sein lassen, die vorgetragene Beschwerden und Wünsche auf das Sorgfältigste zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. In einem Punkte müsse er bereits jetzt erklären, daß eine Erfüllung von geäußerten Wünschen nicht stattfinden könne nämlich inbezug auf die allgemeine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Gendarmen. Die allgemeine Gehaltsregelung sei abgeschlossen, und er könne nicht in einem Punkt daran rütteln. Er sei dem Finanzminister sehr dankbar, daß er trotz der schlechten Finanzverhältnisse sich bereit gefunden habe, Mittel zur Gewährung von Kapitalien an altgediente Gendarmen bereit zu stellen. Er hoffe, daß man später noch weiter vorgehen könne, wie er denn überhaupt alles tun werde, was in seinen Kräften liege, um eine für das Staatswesen so wichtige Einrichtung, wie das Gendarmerechtsamt, auf seiner Höhe zu erhalten. (Beifall.) Bei dem Kapitel „Kultur- und Erziehung“ wurden von den Abgg. Schmittlein (H.), Wänisch-Schmittlein (H.), Dippel (H.), u. a. Wünsche über die Rechtsprechung des Kammergerichts erhoben, durch welche die Anwendung der Fürsorgeerziehung in unerwünschter Weise eingeschränkt würde. Damit verbunden wurde eine Reihe von Beschwerden und Wünschen über den konfessionellen Charakter und die sonstigen Einrichtungen der Fürsorgeanstalten sowie mit deren Leitung betrauten Personen, auch eine Aenderung des Gesetzes in einigen Punkten angeregt. Der Minister des Innern erwiderte, daß die Rechtsprechung des Kammergerichts nur einige Einzelfälle betrafte und so hoffen wäre, es werde sich auch in dieser Hinsicht in der Zukunft ein modus vivendi finden lassen. Eine Aenderung des Fürsorgegesetzes sei zunächst keineswegs in Aussicht zu nehmen. Dazu sei es noch nicht lange genug in Kraft. Man werde erst noch eine Reihe von Jahren Erfahrungen sammeln müssen, um beurteilen zu können, ob und an welchen Punkten die bessere Hand anzulegen liege. Im Anschluß hieran wies der Geheimrat Dr. Krone nach, daß sich bereits sehr gefährliche Wirkungen in der Fürsorgeerziehung wahrnehmen ließen. Von den Knaben seien es namentlich die letzten beiden Schuljahre und bei den Mädchen die Zeit nach der Schulentlassung, in welcher die meisten jungen Leute der Fürsorgeerziehung anheimfallen. Die großen Städte stellen verhältnismäßig im Vergleich zu der Bevölkerung die meisten, das ländliche Land verhältnismäßig die wenigsten Personen für die Fürsorgeerziehung. In den wenigen häuslichen Anstalten für diesen Zweck seien alle im Hause geäußerten Wünsche bereits erfüllt. Wie die Provinzialverwaltungen auch anerkennen, seien sie nach Einrichtung und Personal in der Tat Musteranstalten, nach denen die Provinzialverwaltungen sich wohl richten dürften. Schließlich nahm Dr. Krone aus einer Anregung des Abg. Dr. Friedberg Anlaß, mitzutheilen, daß auf Grund von angestrengten Prozessen der gegen die preussische Gefängnisverwaltung erhobene Vorwurf, einen Unterludungsgefangenen sich in einem fensterlosen Hofraum lange Zeit überlassen zu haben, als gänzlich falsch erwiesen sei, es jedoch lange Zeit gedauert habe, bis es möglich gewesen sei, die Unrichtigkeit dieses Vorwurfs nachzuweisen. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Interpellation Hirsch betreffs Gerichtsfällen, Etat der Justizverwaltung.

**lokales.**

Merseburg, 12. Februar.

**Adendiebstahl.** In den St. Jögen Baden am Altenburger Schulplatz sprang gestern abend nach 8 Uhr ein etwa 12jähriger Junge, während sein Kamerad vor der Tür Posten stand, und raubte blitzschnell vom Adendische eine Leberwurst, 4 Paar Frankfurter und eine Portwurst, wofür letztere er in der Gasse verlor. Dann hoben beide von dannen. Bisher hat man die jugendlichen Diebe nicht ermittelt.

**Die Tegernseer.** Gestern abend gaben die Tegernseer in der „Reichstr.“ ihr erstes Gastspiel „Amnensausch und Geliebte“, ein überaus gelungenes Volksstück mit Gesang und Tanz. Leider war der Saal nur halb besetzt. Unter den Mitwirkenden ist besonders hervorzuheben die Semmerin Zoller

Anna, die die Hauptrolle „Eoi“ übernommen hatte. Sie hat ein flottes, sicheres Auftreten und weiß das Publikum in fester Spannung zu halten. Ein ebenso genanntes Spiel hat der Vogl Franz, der Sohn des Wilhelmbauers und seiner Frau Margarethe. Viel Applaus erzielten auch die Ausführenden des „Schublatler“ nach dem dritten Akt, Riendl Sepp, der einen Zehner-Vortrag hören ließ.

**„Apollo-Theater in Halle.“** Das „Apollo-Theater“ ist im Aufzuge und wird speziell von Merseburg aus gern besucht, weil es für die Jahrgänge außerordentlich günstig liegt. Aber von diesem rein äußerlichen Umstande abgesehen, ist der Besuch auch deshalb empfehlenswert, weil die Vorstellungen sehr gut sind. Ueber den Spielplan, der zur Zeit allabendlich starken Besuch nach sich zieht, entnehmen wir u. a. einem Halle'schen Blatte folgendes: „Der Jubel der Zuschauer hat keine Grenzen, wenn jetzt Clermonts liebe Freunde aus dem Theater aufstehen, die er mit stets durchschlagenden Scherzen einfließt: ein Pony, ein Esel, eine Kasse, mehrere Hunde und Schweine. Die Dressur aller seiner Mitarbeiter ist verblüffend; insbesondere der Pudel am Klavier ist ein Virtuoso, der vielleicht noch einmal zur Mitwirkung in den Gemandhauskonzerten werden wird — den Gipfel des Erreichbaren scheint Herr Clermont aber bei Ausbildung seines Wildschweins erstiegen zu haben, das plump und schwerfällig dabei in seinem deutlichen Fort, hier Hindernisse nimmt und Kletterübungen macht, wie es sonst die Jäger tun, wenn sie sich bei seinem Anmarsch auf die Blume flüchten. Alles in allem: Jean Clermont und sein Ensemble lohnen zur Zeit einen Besuch im Apollotheater allein, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die übrigen Nummern hinter denen zurückstehen, die man an dieser Stätte zu bewundern gewohnt ist. So erregen die 6 Postillons, hübsche junge Damen, allgemeines Entzücken mit ihren Gesangsvorträgen heteren Genres, besonders aber durch ihre Tänze und ihre Reigen, die sie mit einer Strammheit und einer Ernstheit im Gerede schreien, daß einem altgedienten preussischen Feldwebel das Herz im Leibe lagern wuß. Ueberaus sicher arbeitete auch der Jongleur U. Bo-Kou in seiner komischen Szene, die manche schwierige, bisher von seinen Kollegen noch nicht vorgeführte Einzelheiten enthält. Das Goly-Trio fand reichlichen Beifall mit einem Dreiecksstahl, der zumal deshalb Bemerkung dem verdient, weil die das Silb haltenden Damen auf Knien, die ihnen unter den Füßen leicht fortrollen können, stehen. Deta Waidau hatte als fache Soubrette, Jacques Brown als Gelang- und Tanz-Humorist schnell dankbare Freunde gewonnen. Noch geht es einmal hoch her in der mit wüßlerischer Eifertigkeit durch die Mademoiselle ausgeführten komisch-rezentrischen Autontomie „Alles in Teilmannern“ — dann beklüßtes Drolös Wolograph mit einer Serie padender neuer Bilder, das auch durch die trefflichen Vorträge der Hauskapelle unter Herrn Friedemanns Leitung vorzüglichste Programm, das, wie eingangs gesagt, die Signatur des fröhlichen Gesangsmonats an der Seite trägt.“

**Provinz und Umgegend.**

**Lützen, 11. Februar.** Bei der heute stattgefundenen Verpachtung der hiesigen Katscheler Wirtschaft sind folgende Gebote abgegeben worden: Alfred Herzog-Leipzig 900 M., Karl März hier 1000 M., Hermann Ziege 1060 M., Dampfbrauerei Zwenkau 1150 M., Stadtbrauerei Karl Berger-Merseburg 1170 M., Oskar Dehnert-Panitzsch 1200 M., Oskar Buchheim hier 1220 M.

**Bad Kösen, 9. Febr.** Zur Bürgermeister-Affäre ist der „S. Z.“ folgendes Schreiben zugegangen, welches die Angelegenheit klärt: „Auf den in Nr. 65 Ihrer Zeitung erschienenen Artikelwidern die Unterzeichneten folgendes: „Im August v. J. fand der mitunterzeichnete Ratschiffle Rabenalt in dem Protokollbuch, in welches sämtliche von Magistratskollegium gefassten Beschlüsse eingeschrieben werden, einen Magistratsbeschluss eingetragen, wonach dem Herrn Bürgermeister Längner vom Magistrat der Anschließ seiner Dienstwohnung an die städtische elektrische Leitung gestattet wurde. Dieser Beschluss war sowohl von Herrn Bürgermeister Längner als auch von den beiden Unterzeichneten als dergleichen Magistratsmitgliedern unterzeichnet. Wie sich die beiden Unterzeichneten bestimmt erinnern, war ein dritter Beschluss niemals vom hiesigen Magistrat gefasst, im Gegenteil war ein entsprechender Antrag des Herrn Bürgermeisters Längner vom Magistrat direkt abge-

lehnt worden. Schon eine oberflächliche Besichtigung des Protokoll ergab, daß dieser Beschluss nachträglich in ein Stimmungsprotokoll des Magistrats zwischen andere Beschlüsse hineingeschrieben war. Bemerkenswert, daß das fragliche Buch keineswegs für die Notizen des Herrn Bürgermeisters bestimmt, sondern das amtliche Protokollbuch war, in welches sämtliche von Magistratskollegium gefassten Beschlüsse eingetragen und von den Magistratsmitgliedern unterschrieben waren; bemerkt wird ferner, daß dieses Buch nicht etwa durch einen Vertrauensbruch von seiten des mitunterzeichneten Rabenalt eingeschrieben wurde, daß es vielmehr, wie die vorgelegte Behörde bestätigt hat, bestimmungsgemäß jedem Magistratsmitgliede jederzeit zur Einsicht zugänglich sein mußte. Es lag also nach Ansicht der Unterzeichneten eine von der Hand des Herrn Bürgermeisters vorgenommene unrichtige Verurkundung in dem amtlichen Protokollbuch vor, unter welcher tatsächlich die Unterschriften der beiden Unterzeichneten standen, ohne daß von letzteren der erwähnte Teil des Protokolls genehmigt war oder bei Abgabe der Unterschriften ihnen auch nur bekannt sein konnte. Bei dieser Sachlage gab es für den mitunterzeichneten, nach ihm befindlichen Ratschiffle Rabenalt nur einen Weg, nämlich die dienliche Meldung seiner Entdeckung an die vorgelegte Behörde, zu Händen des Herrn Landrats von Dalwitz. Sätze der Unterzeichneten diese Meldung unterlassen, so hätte er sich einer schweren Pflichtverletzung in seiner Eigenschaft als städtischer Beamter schuldig gemacht. Bei Erstattung dieser amtlichen Meldung hat der mitunterzeichnete Rabenalt ausdrücklich erklärt, ihm komme es nicht etwa auf eine Verurteilung des Herrn Bürgermeisters an, — der Fall möge die tunlichste mildeste Beurteilung finden, — wohl aber komme es ihm auf die Wahrung der öffentlichen Interessen und seines eigenen Rechtes und Ansehens als pflichttreuer Beamter der Stadt. Der mitunterzeichnete ehemalige Ratschiffle Koch hat mit der ganzen amtlichen Meldung an die vorgelegte Aufsichtsbehörde überhaupt nichts zu tun gehabt, er ist lediglich auf vorherige Ladung von dem Herrn Landrat als Zeuge vernommen worden und hat gleichfalls im Interesse des Herrn Bürgermeisters an möglichst milde Beurteilung des Falles gebeten. — Bei den angestellten Ermittlungen hat nun die vorgelegte Behörde weitere Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung festgestellt, und daraufhin hat der Herr Regierungs-Präsident, — nicht aber die Unterzeichneten — die ganze Angelegenheit der Kgl. Staatsanwaltschaft unterbreitet. — Was die Kosten für die elektrische Anlage in der Bürgermeister-Wohnung anlangt, so steht fest, daß diese Kosten von dem Herrn Bürgermeister durchaus nicht prompt bezahlt sind. Auf besondere Anordnung des letzteren sind diese Kosten vielmehr aus der Stadtkasse bezahlt, obwohl der Ratschiffle Rabenalt die Unterschritt einer diesbezüglichen Anweisung an die Stadtkasse ausdrücklich verweigert hatte, und erst nachdem bereits die vorgelegte Behörde die Untersuchung gegen den Herrn Bürgermeister eingeleitet hatte, hat letzterer für Deckung des Betrages gesorgt. — Ob die Handlungsweise der Unterzeichneten irgend ein begründetes Mißfallen aller Gesellschaftskreise verdient, das zu beurteilen überlassen die Unterfertigten der unparteiischen Prüfung ihrer Mitbürger. Wegen der gegen sie in dem Artikel der „Köfener Zeitung“ vom 5. d. Mts. gedrückten schweren Beleidigungen behalten sie sich die weiteren Schritte vor. M. Rabenalt. Otto Koch.

**Freiburg a. U., 11. Februar.** Herr Brauereibesitzer Dr. Stein verkaufte das Zahn-Kens für den Preis von 45,000 M. an den Rentier Naumann, früher in Prätoria, Zahn erbaute dieses Haus im Jahre 1838 nachdem er in der Nacht vom 4. August 1838 seine ganze Habe durch eine Feuersbrunst verloren hatte. Im Laufe der Zeit ist dasselbe durch Umbauten mehrfach verändert worden. Ein Modell des ursprünglichen Gebäudes, ausgeführt von dem bekannten Schüler des Turnvaters, Eduard Arnold, befindet sich im Brov.-Museum in Berlin.

**Serberg (Ester), 9. Februar.** Heute fand man den Karouffbesitzer Winter in seiner Wohnung erhängt vor. Winter war ein nächster, parkamer Mann, hatte seine Spargroschen im Vorhauseverren angelegt und sah, daß nun alles verloren sei. Darüber geriet er so in Verzweiflung, daß er sich das Leben nahm. In der Stadt munkelt man davon, daß auch eines von den früheren Mitgliedern des Vorhauseverrens sich aufgehängt habe, aber nach seilig genug von den Seinen wieder abgehängt worden sei.

**Gieselen, 10. Februar.** Dem „Bitterf. Kreisblatt“ schreibt man: Es wird hier be-

stimmt versichert, daß der Bund der Landwirte dem bisherigen Abgeordneten Herr Dr. v. Endl einen Kandidaten in der Person des Herrn Freigutsbesizers W. a. u. e. Bedersstedt entgegenstellen wird. Die Mitglieder des Bundes der Landwirte erklären im hiesigen Wahlkreise überall, daß die Angriffe der Eisler Zeitung sie zu dieser Maßnahme getrieben haben. Eine große Verammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Nebemann von Sonnenberg sprechen wird, findet am 6. März in Gieselen die Wahlbewegung des Bundes der Landwirte ein.

**Magdeburg, 9. Febr.** In vergangener Nacht wurden, wie die „Magd. Ztg.“ berichtet, der Kaufmann Georg Conzensus aus Berlin die Kellermeisterin Marta Kupfer und Emma Weigel festgenommen, die mit einem zweiten Manne, der nicht gefast worden konnte, falsche Taler vertreiben haben. In ihrem Besitz wurden einige 40 Falschstücke vorgefunden. So viel ermittelt werden konnte, sind die Festgenommenen seit Mitte voriger Woche hier und haben sofort mit der Ausgabe des nachgemachten Geldes begonnen; ob man es mit Falschmünzen zu tun hat oder ihren Helfershelfern, steht noch nicht fest. Ermittelt ist aber, daß sie bereits in der Altstadt, in Budau und gestern auch in der Friedrichsstadt falsches Geld an den Mann gebracht haben. Sie suchten Restaurants auf und stechen sich an weniger beleuchteten Plätzen nieder, wo ihnen der Betrag um so leichter glückte; auch kleinere Wirtshausbesitzer suchten sie heim, entnahmen nur geringe Beträge, um dann einen falschen Taler in Zahlung zu geben. Die Falschstücke sind preussischen Gepräges mit dem Wappenschild A und der Jahreszahl 1866. Die Prägung ist verhältnismäßig gut geraten und auch der Klang läßt nichts zu wünschen übrig. Sie sind dadurch leicht zu erkennen, daß sie nicht flebrig anfallen, während sonst die Falschstücke meist fettige Oberflächen haben, und daß die Randinschrift fehlt. Bei den meisten ist der Rand gestift. Um die Ausgabe zu erleichtern, hat man die Stücke durch eine ausgeformte, zimtbraune Kinnlinie als gemacht. Es ist anzunehmen, daß die Festgenommenen noch an mehreren Stellen ihre falschen Taler ausgegeben haben.

**Bermittliches.**

**Leipzig, 10. Febr.** Der Neue Leipziger Staatsverein veranstaltet ein großes dreitägiges Feihsjahr-Breit-Salat-Turnier am 22. d. Mts., 1., 2. und 3. März, er im Kongresshaus „Rönnersaal“. Da schon jetzt eine große Anzahl Eintrittskarten verkauft wurden, so dürfte die Teilnehmerzahl, namentlich aus auswärtig, dieses Mal recht bedeutend sein. Näheres belagen die Zirkulare, welche durch Otto Gelle, Leipzig, Bahnhof-Str. 6, gratis verhandt werden.

**Gerichtszeitung.**

**Gieselen, 11. Febr.** Wegen Verleumdung der Verletzung zum Reineis verurteilte die Strafammer den Kriminalassistenten K. o. h. n. zu einem Jahr Zuchthaus. Derselbe verurteilte einen Kollegen zu bestimmen, in einem Alimentationsprozeß zu Gunsten K. o. h. n. auszusagen.

**Witten, 10. Febr.** Der Attentäter K. u. b. i. o. wurde in der heutigen Hauptverhandlung der Verbrechen für schuldig erklärt, ein Attentat mit Verbrechen auf den Kaiser und ein Attentat ohne Verbrechen auf die Kaiserin des dritten Wagens verurteilt zu haben. Der Verurteilte beantragte mildernde Umstände. Der Angeklagte wird zu lebenslänglichem Zuchthaus und Zwangsarbeit verurteilt. Wüthmann nennt dies ohne die geringste Erregung und verläßt den Saal, ohne ein Wort zu sagen.

**Kleines Feuilleton.**

**40 Personen ertranken.** Eine schwere Staturtrophe hat sich in der Nähe der galizischen Ostbahn Strzyzow ereignet. Nach der Teilnahme an einer Feuertester für den verunglückten Arbeiter Zabejynski befielen etwa 40 Personen eine Fährre, um an das andere Ufer des Wislottaflusses zu gelangen. Während des Überfahrens war eine große Eishölle mit solcher Gewalt gegen die Fährre getrieben, daß diese in Stücke ging. 40 Personen folgten ins Wasser und ertranken, da ihnen infolge des starken Eisganges keine Hilfe gebracht werden konnte. Bisher wurden acht Leichen aus dem Fluß gelandet.

**Wetterbericht des Kreisblattes.**

13. Februar: Winterlich gelinde, Niederschläge, Sturmwarnung.

**Aus dem Geschäftsverkehr.**

500 Medaille  
Willmann, Paris

**Leidenstoffe** von 75 Pfg. per Meter  
an. Muster portofrei.

**MICHEL & Co. BERLIN SW. 19.**  
Lehrterstrasse 43, Ecke Markstrasse

**Bauern-Verein**

Alerseburg und Umgegend.

**Versammlung:**

**Wittwoch, den 18. Febr. 1903,**  
nachmittags 3 Uhr, im „Livolk“.

**Tagesordnung:**

1. Gefällige Mitteilungen.
2. **Vortrag:** „Ueber Kalfdüngung.“  
Referent: Herr Direktor Dr. Gwal-  
lig-Merseburg.
3. **Vortrag:** „Ueber das Fleisch-  
schon-Gesetz.“ Referent: Herr  
Tierarzt Günther-Merseburg.
4. Besprechung über die Feier des  
Stiftungsfestes.

Zu dieser Versammlung laden wir  
die geehrten Mitglieder hierdurch er-  
gebenst ein und bitten um recht  
zahlreiches Erscheinen.

(355) **Der Vorstand.**

**Sanguihervin,**

vorzügliches Mittel gegen **Blut-  
sucht und Blutstockungen,**  
a Flasche 3.00 Mk.

Käuflich in allen Apotheken, sonst  
zu beziehen von (318)  
Apotheker **W. Ifland,**  
Zeulenroda i. Thür.

**Größere Gutsparken  
Weizen- und  
Roggenstroh**

in gepr. Ballen laufe zur jetzigen  
und späteren Lieferung; auf Wunsch  
stelle Ballenpresse. Angebote erb.

**Wilhelm Thormeyer,**  
(243) Cöthen i. Anh. 30.

**Seizer** gel. Schmied, i. Stellg.  
für Solomot. oder  
Flammer. Offerten unter **H. R.**  
an die Exped. d. Bl. (356)

**Maurer-  
Gesellen.**

Wir suchen sofort tücht. Maurer,  
welche dem Verbands nicht angehören.  
Lohn 35-36 Pf. pro Std. Nach  
12wöchentl. Arbeitszeit wird Klasse  
IV. Klasse vergütet.

Der Arbeitgeberverband für das  
Baugewerbe der beiden Meißener  
Kreise u. Brunsbüppel i. Meiß.  
J. A. Probstheim,  
Baugewerksmeister. (347)

Zum sofortigen Eintritt oder zum  
1. April wird für Haus- und Vieh-  
wirtschaft (letztere nur wenig) ein  
zuverlässiges, ehrsüchtiges (349)

**Mädchen gesucht.**

Meldungen bei **W. Seher,** Ober-  
altenburg 6.

**Tüchtiges und zuverlässiges  
Mädchen,**  
welches Kochen kann und Hausarbeit  
übernimmt, sucht p. 1. April (359)  
**Margarethe Stöcker,**  
Lauchhägerstr. 3.



Stets gleichmässiges Getränk.  
In den Niederlagen Stollwerck's  
Chocoladen und Cacao's vorrätig

**Ueberall**

da, wo auf eine gute Tasse Kaffee Werth gelegt wird, werden unsere feinen Mischungen  
bevorzugt, aus Gründen, die ausschlaggebend sind für dauernd zuverlässige Lieferung.

**Unsere hochfeinen Kaffeemischungen**

sind **täglich frisch** **sehr ergiebig**  
und **ausserordentlich billig.**

Besonders empfehlen:

- Feine Berliner Mischung . . . . . Pfd, 1,00 Mk.
- Hochfeine Hamburger Mischung . . . . . „ 1,20 „
- Hochfeine Java Mischung . . . . . „ 1,40 „
- Feinste Wiener Mischung . . . . . „ 1,60 „

Ia. gemahlene Raffinade 1 Pfd. 30 Pfg., Ia. Melis 1 Pfd. 29 Pfg.

**Pottel & Broskowski Halle a. S.**

Zur Ausführung von (192)  
**Massagen**

bringen sich in empfehlende Erinnerung  
**Albert u. Anna Mischur, Markt No. 13.**

**Nur die Marke „Pfeilring“**  
gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
„Lanolin-Coilette-Cream-Lanolin.“  
Man verlange nur (1574)  
„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.  
**Lanolin-Fabrik Martinkefelden.**

Von **Sonnabend, den 14. Februar a. e.** an steht wieder ein großer,  
neu eingetroffener Transport  
**eleganter Mecklenburger und  
Sollsteiner  
Wagenpferde**  
bei mir zum Verkauf. Gleichzeitig empfehle  
in letzte großer Auswahl

**I. Klasse  
dänische und belgische Arbeitspferde.**  
**A. Scheyer, Weizenfels.**  
Fernsprecher 104. (358)

Die Merseburger  
**Kreisblatt-Druckerei,**  
ausgestattet mit modernstem Typenmaterial,  
empfiehlt sich zur  
**Anfertigung**  
von  
**Drucksachen jeder Art,**  
als:  
Broschüren, Prospecten, Circularen,  
Rechnungsformularen,  
Einladungs- u. Visitenkarten, Programms,  
Tischkarten, Festliedern,  
Verlobungs-, Vermählungs-, Trauerbriefen  
u. s. w.  
Sorgfältige, schnellste Ausführung bei civilen Preisen.

**Brauhausstraße 101**  
sind 3 Zimmer, Kammer, Küche, Zu-  
behör und Garten, am 1. April od.  
früher zu beziehen. (325)

**Zolldeklarationen**  
vorrätig in der  
**Kreisblatt-Druckerei.**

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg.

**Stadththeater Halle a. S.**  
Freitag, 13. Febr., abds. 7 1/2 Uhr:  
**Conie.**

**Der Familienabend der  
Allenburg**

findet nächsten **Sonntag, den 15. d.  
M., abends 7 1/2 Uhr,** in der Kaiser-  
halle statt. Einlaß gegen Karten,  
die den Mitgliedern bereits zugestellt  
sind. Die Mitglieder des Jünglings-  
und Männervereins mit ihren An-  
gehörigen sind als Gäste eingeladen,  
da der Hauptvortrag besonderes In-  
teresse für sie bietet. Ihre Mitglieds-  
karten wollen dieselben am Freitag  
Abend im Vereinslokal (Schützen-  
haus) in Empfang nehmen. Es wird  
gebeten, das Thüringer Volkslie-  
derbuch mitzubringen.

(345) **Der Vorstand.**  
**Ia. Reh-Kücken, -Keulen  
und -Blätter,**  
**Ia. frisches Rotwild, Pter und  
Putzhenne, Poularden,  
Perlhühner, Suppenhühner,  
junge Hähnchen**  
empfiehlt (360)  
**Emil Wolff.**

Die in meiner **Stahlkammer** befindlichen Schrank-  
fächer, welche unter eigenem Verchluß des betreffenden  
Miethers bleiben, empfehle ich zur geeigneten Benutzung  
und stelle meine Dienste für alle bankgeschäftlichen Zweige  
zur Verfügung.

Von diesen hebe ich hervor die Gewährung von Krediten  
und die Annahme von Geld in laufender Rechnung, den  
Checkverkehr, den An- und Verkauf von Wechseln und von  
Werthpapieren.

Halle a. S.,  
Gegründet 1791.

**H. F. Lehmann,**  
Bank- und Wechselgeschäft.

**Carlsbader Glacé-  
Handschuhe**

für Damen, Herren und  
**Konfirmanden,**  
schwarz, farbig und weiß,  
von 1,50 Mk. an aufwärts.

**Meteor und  
Stepper**

für Damen und Herren,  
zu 3,50 Mark  
empfiehlt (262)

**Ww. Marie Müller,**  
Burgstraße 22.

**Das Beste  
gegen Schuppen ist  
Eau Dermophile**

Zu haben bei (323)  
**Franz Wahren, Dom Nr. 1.**

**Damenschneiderei.  
Plissé**

brennt bis 26 cm breit (292)  
**H. Baar, Markt 3.**

**Fischhandlung.**  
Empfehle frisch auf Eis:  
Schellfisch,  
Schollen, Cabel-  
jau, Hätinge,  
Flundern, Kalm, Lachsheringe,  
geräucherter Schellfisch, Weat-  
heringe, Sardinen, Marinaden,  
Fischkonserven, Citronen

**W. Krämer.**  
David's Chocoladen u. Honig-  
kuchen, Feyler's  
feinste Coburger Schmalzchen  
empfiehlt **Robert Heyne.**

**Bockbier**

aus  
**Schultheiß-  
Brauerei**  
empfiehlt in  
Siphon's und  
Flaschen

**Carl Schmidt,**  
(322) Unteraltenburg 59.

**Amer. Kopfwäsche**

mit neuem  
**Trockenapparat.**

Trockenzeit 20 Minuten.  
Keine Erkältungsgefahr.

**Franz Wahren,**  
Feiseur für Damen und Herren,  
(324) **Dom Nr. 1.**

Vom bereidigten Chemiker untersucht.  
Unter ärztl. Kontrolle angefertigt.  
Wer seine Kinder lieb hat,  
gibt ihnen (90)

**Koch's**  
langjährig bewährten

**Nährzwieback.**  
Karl Koch's Nährzwieback  
bildet den Kindern gesundes Blut,  
stärkt den Knochenbau und bietet  
den besten Ersatz für die oft man-  
gelnde Muttermilch.  
Zu haben in den durch Plakate  
fernntlichen Verkaufsstellen.

**Markt 23** ist die größte  
Hälfte der  
zweiten Etage sofort zu vermieten

**Correspondent.**

Wer Stellung als **Correspon-  
dent** sucht oder zu befehen hat,  
bediene sich der Annonce und wende  
sich behufs Ladungsbefehl und solcher  
Erledigung an die Central-Annon-  
cen-Expedition **G. L. Daub & Co.,**  
Centralbureau: Frankfurt a. M.